

**An die Bezirksversammlung
Hamburg Wandsbek**
bezirksversammlung@wandsbek.hamburg.de

Hamburg, den 10.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren der Bezirksversammlung Wandsbek,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der Straße „Radolfstieg“ in Rahlstedt sind keine Beschilderungen, die das Halten und Parken von PKW regeln angebracht. Dieser Umstand sollte aus meiner Sicht und Sicht anderer Anwohner dringend korrigiert werden.

Einem irrtümlich angenommenen Gewohnheitsrecht folgend, parken die Anwohner dieser Gegend in Fahrtrichtung rechtsstehend mit einem Teil des Fahrzeugs auf dem Bürgersteig und dem anderen Teil auf der Fahrbahn. Dies ist allgemein übliche Praxis seit ich hier wohne, mindestens also seit Herbst 2017. Zu keinem Zeitpunkt gab es darüber in der Nachbarschaft Beschwerden.

Tatsächlich ist diese Praxis allerdings nach den allgemeinen Grundsätzen der StVO verboten, da es an einer Parkregelung fehlt und streng genommen unter den gegebenen Voraussetzungen nicht einmal das Halten auf dem Bürgersteig erlaubt ist. Lieferverkehr wäre also theoretisch dazu gezwungen auf der Straße stehen zu bleiben, was jedoch jede Möglichkeit, an haltenden Fahrzeugen vorbei zu fahren unmöglich machen würde, da die Fahrbahn hierfür zu eng ist.

Nicht alle Wohnhäuser dieses Wohngebietes verfügen über Hinterhöfe mit Carports oder anderen Stellflächen für Kraftfahrzeuge. Auch im näheren Umfeld gibt es kaum Möglichkeiten Fahrzeuge zu parken.

Aus meiner Sicht kommen zur Lösung des Problems zwei Möglichkeiten in Betracht:

- Ermöglichen des generellen Parkens im Radolfstieg mit Verkehrszeichen 315
- Ermöglichen des Parkens für Anwohner

Beide Maßnahmen könnten flankiert werden mit der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Verkehrszeichen 325) im gesamten Radolfstieg, da diese der tatsächlichen Straßennutzung ein rechtliches Fundament gäben.

Denn da es sich um eine Einbahnstraße in einer Tempo-30-Zone handelt, die zudem keine Durchgangsstraße zu anderen Hauptverkehrswegen bildet, beschränkt sich der Verkehr hier zum absolut überwiegenden Teil, fast ausschließlich auf Anwohner- und Lieferverkehr (für Anwohner). Das Verhalten der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer spiegelt dies wider, die zum überwiegenden Teil die Straße als Weg nutzen und nicht die auf beiden Seiten befindlichen Bürgersteige, obwohl gerade der Bürgersteig auf der linken Seite der Fahrbahn quasi nie beparkt wird.

Nicht nur, aber gerade Familien mit kleinen Kindern und alte Menschen würden von einer solchen Regelung sehr profitieren.

Gern kann der Unterzeichner eine Unterschriftensammlung der Anwohner initiieren, sollte dies erforderlich oder der Sache zuträglich sein.

Ansonsten danke ich für eine Bearbeitung der Eingabe, eine Weiterleitung an einen zuständigen Ausschuss oder eine Rückmeldung dazu, wo das Anliegen ggf. besser platziert sein könnte.

Mit den besten Grüßen.